



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2022 – Auszug aus Drucksache 18/19911 –**

### **Frage Nummer 13 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Stefan Schuster** (SPD) Aufgrund der in der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Alexandra Hiersemann leider nicht beantworteten Frage (siehe Drs. 18/19646, Nr. 5a), frage ich die Staatsregierung, wie und in welcher Höhe wurden REFUGIO München, das Psychosoziale Zentrum (PSZ) Nürnberg und die weiteren sozialen Träger, die Angebote für Geflüchtete mit Bedarf an psychosozialer, psychotherapeutischer oder psychologischer Beratung, Psychotherapie oder Sozialberatung anbieten, seit Januar 2015 staatlich gefördert und sollen auch zukünftig staatlich gefördert werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Art der Förderung und Fördersumme angeben)?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die derzeit in Bayern durchgeführten Projekte im Bereich der psychotherapeutischen oder psychologischen Beratung wie Refugio, SoulTalk oder das PSZ Nürnberg werden u. a. durch Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU, der evangelisch-lutherischen Landeskirche und anderer Zuwendungsgeber gefördert. Auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Antwort der Staatsregierung vom 04.01.2022 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Alexandra Hiersemann vom 24.11.2021 (Drs. 18/19646) wird verwiesen.

Eine Förderung dieser Projekte aus bayerischen Haushaltsmitteln erfolgt derzeit nicht, da Zuwendungen haushaltsrechtlich subsidiär sind. Zuwendungen dürfen nur dann gewährt werden, wenn die Projekte ohne diese Zuwendung nicht durchgeführt werden könnten. Dies ist bei den aktuell laufenden Projekten nicht der Fall.

Die Gesundheit der geflüchteten Menschen ist ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung. Damit die Projektträger ihr Angebot weiterhin aufrechterhalten und ggfs. sogar ausbauen können, prüft das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, ob zukünftig diese Projekte bei Finanzierungslücken im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel finanziell unterstützt werden können. Konkrete Aussagen über die Höhe und die Dauer von Zuwendungen aus bayerischen Haushaltsmitteln können zum aktuellen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da zuerst die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hinsichtlich der Förderfähigkeit der Projekte nach Einreichung der Anträge für die neue Förderperiode des AMIF abgewartet werden muss. Da die Europäische Kommission angekündigt hat,

die Nationalen Programme der Mitgliedstaaten generell nicht vor März 2022 zu genehmigen, ist nicht vor Mai 2022 mit einer Projektgenehmigung durch das BAMF zu rechnen.